Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 226
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 18. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2021)

zum Thema:
Arbeitslosenentwicklung in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 03. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26226
vom 18. Januar 2021
über
Arbeitslosenentwicklung in Marzahn-Hellersdorf

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung.

Darüber hinaus betrifft die Schriftliche Anfrage zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RDBB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Daten zu konkreten (Einzel-) Personen und damit Aussagen zur Summe der Individuen, die Leistungen erhalten haben, liegen dem Senat nicht vor. Die vorliegenden Auswertungen orientieren sich am Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter je Monat bzw. im Jahresdurchschnitt. Für 2020 liegen bisher nur gesicherte Zahlen bis September (ALG II) bzw. Oktober (ALG I) vor.
Auch liegt dem Senat keine detaillierte Auskunft zur Anzahl der Personen und Bedarfsgemeinschaften nach Straßen (Meldeadressen) vor. Es können lediglich bezirksweite Zahlen übermittelt werden.

1. Wieviel Personen erhielten in den Jahren 2018, 2019 und 2020 Arbeitslosengeld I? Bitte die Anzahl der Personen und der betroffenen Familien nach Straßen (Meldeadresse) angeben.

Zu 1.: Es liegen lediglich Zahlen zu den Personen vor, die Arbeitslosengeld I beziehen. Eine Aussage zur Anzahl der betroffenen Familien kann nicht getätigt werden.
Zu unterscheiden ist zwischen Personen, die anspruchsberechtigt sind und Personen, die tatsächlich Arbeitslosengeld I beziehen. Die Zahlen können sich unterscheiden, da unter den Anspruchsberechtigten auch anspruchsberechtigte Personen in Sperrzeit fallen, die für einen bestimmten Zeitraum keine Leistungen beziehen. Die Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

im Jahresdurchschnitt	**Anspruchsberechtigte**	**darunter Leistungsbeziehende**
2018	2.764	2.642
2019	2.791	2.681
2020	3.868	3.782

2. Wieviel Personen erhielten in den Jahren 2018, 2019 und 2020 aufstockende Leistungen nach SGB II neben dem Bezug von ALG I? Bitte die Anzahl der Personen und die personenmäßige Größe der betroffenen Bedarfsgemeinschaften nach Straßen (Meldeadresse) angeben.

Zu 2.: Aufstockerinnen und Aufstocker sind Leistungsbeziehende, die gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Die Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

		Aufstocker-Bedarfsgemeinschaften					
im Jahres-durchschnitt	**Aufstocker**	Insg.	mit 1 Person	mit 2 Personen	mit 3 Personen	mit 4 Personen	mit 5 und mehr Personen
2018	557	554	278	124	79	45	29
2019	548	544	252	133	76	54	29
2020	771	757	364	174	115	65	39

3. Wieviel Bedarfsgemeinschaften erhielten in den Jahren 2018, 2019 und 2020 ausschließlich Grundsicherung nach SGBII? Bitte die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und die personenmäßige Größe der Bedarfsgemeinschaften nach Straßen (Meldeadresse) angeben.

Zu 3.: Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften, die ausschließlich Leistungen nach dem SGB II beziehen, können der folgenden Tabelle entnommen werden.

im Jahres-durchschnitt	**Bedarfsgemeinschaften**					
	Insgesamt	mit 1 Person	mit 2 Personen	mit 3 Personen	mit 4 Personen	mit 5 und mehr Personen
2018	21.001	10.953	4.367	2.823	1.782	1.077
2019	19.110	9.955	3.880	2.544	1.680	1.051
2020	18.853	9.955	3.686	2.460	1.654	1.098

4. Wieviel Personen erhielten in den Jahren 2018, 2019 und 2020 neben ihrem Arbeitslohn ergänzende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II? Bitte die Anzahl der Personen und die personenmäßige Größe der betroffenen Bedarfsgemeinschaften nach Straßen (Meldeadresse) angeben.

Zu 4.: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen (sog. „Ergänzerinnen/Ergänzer“). Die Zahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten inkl. der Aufschlüsselung nach Bedarfsgemeinschaften können der folgenden Tabelle entnommen werden.

im Jahres-durchschnitt	**Ergänzer**	**Ergänzer-Bedarfsgemeinschaften**					
		Insg.	mit 1 Person	mit 2 Personen	mit 3 Personen	mit 4 Personen	mit 5 und mehr Personen
2018	7.758	7.153	2.751	1.735	1.250	888	529
2019	6.838	6.351	2.451	1.472	1.103	825	500
2020	5.959	5.578	2.184	1.219	978	717	480

Berlin, den 4. Februar 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales